



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007

Heilbad Heiligenstadt, den 14.06.2007

Nr. 19

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Holungen -	... 161
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Jützenbach -	... 166
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gerode -	... 168
Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Weißenborn -	... 170
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-</u> <u>Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt</u> 40. ordentliche Verbandsversammlung	... 175

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1241; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Holungen -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

ID	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
1.	Holungen	3	102	223	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
2.	Holungen	3	218	861	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
3.	Holungen	3	104	188	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
4.	Holungen	3	105	283	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
5.	Holungen	3	217	861	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
6.	Holungen	3	126/1	52	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
7.	Holungen	3	232	862	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
8.	Holungen	3	127/1	52	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Schacht
9.	Holungen	3	125	419	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
10.	Holungen	3	226	860	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

11.	Holungen	3	128	25	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	Schacht
12.	Holungen	3	129	25	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
13.	Holungen	3	130	437	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
14.	Holungen	3	131	720	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
15.	Holungen	3	132	334	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
16.	Holungen	3	133	122	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
17.	Holungen	3	231	861	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
18.	Holungen	3	136	419	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
19.	Holungen	3	137	223	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
20.	Holungen	6	26/1	280	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
21.	Holungen	6	229	861	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
22.	Holungen	6	24/2	280	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
23.	Holungen	6	369/251	245	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	

24.	Holungen	6	23/3	282	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	Schacht
25.	Holungen	6	23/2	282	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
26.	Holungen	6	253/1	860	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
27.	Holungen	6	253/5	860	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
28.	Holungen	6	57/2	613	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
29.	Holungen	6	231/3	861	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
30.	Holungen	6	74	325	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
31.	Holungen	6	73	325	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
32.	Holungen	6	72	474	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
33.	Holungen	6	71	232	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
34.	Holungen	6	70	76	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
35.	Holungen	6	69	240	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
36.	Holungen	6	68	185	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	

37.	Holungen	6	263	860	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
38.	Holungen	6	66/1	422	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
39.	Holungen	6	235/1	861	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
40.	Holungen	6	206/1	470	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
41.	Holungen	6	243	861	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
42.	Holungen	6	202/5	750	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
43.	Holungen	6	202/2	750	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
44.	Holungen	7	72/7	862	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
45.	Holungen	7	73/2	862	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
46.	Holungen	7	74/2	334	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
47.	Holungen	7	74/4	334	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
48.	Holungen	7	76/9	240	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
49.	Holungen	7	76/11	412	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	

50.	Holungen	7	76/5	759	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
51.	Holungen	7	79/4	395	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
52.	Holungen	7	80/4	783	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
53.	Holungen	7	83/6	45	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
54.	Holungen	7	84/6	841	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
55.	Holungen	7	87/8	223	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
56.	Holungen	7	87/7	862	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
57.	Holungen	7	87/19	859	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	Schacht
58.	Holungen	7	87/18	859	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
59.	Holungen	7	119/1	859	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	Schacht
60.	Holungen	7	252/2	862	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
61.	Holungen	7	113/26	859	TW-Leitung (6m Schutz- streifen)	Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	
62.	Holungen	7	113/16	859		Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)	Schaltkasten

63.	Holungen	7	113/18	856		Steuerkabel (1,2m Schutz- streifen)
-----	----------	---	--------	-----	--	---

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.06.2007

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Jützenbach -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

ID	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	NK	Bauwerk
1	Jützenbach	1	101/2	113	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
2	Jützenbach	1	100/3	113	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
3	Jützenbach	1	592/100	113	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	2 Schächte

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden.

Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.06.2007

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gerode -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flst	GB-Blatt	TW	SK	Bauwerk
1.	Gerode	3	17/12	2183	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
2.	Gerode	1	3/1	2172	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
3.	Gerode	1	17/1	1933	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
4.	Gerode	1	17/8	2259	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
5.	Gerode	1	4/4	1933	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Schacht
6.	Gerode	1	4/5	1505	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
7.	Gerode	1	4/3	2259	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
8.	Gerode	1	4/1	1502	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
9.	Gerode	1	4/2	1933	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	

10.	Gerode	4	27/5	2183	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Schacht
11.	Gerode	4	28/5	1876	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
12.	Gerode	4	5/2	2183	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Schacht
13.	Gerode	4	4/1	1876	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Bauwerk
14.	Gerode	4	4/2	2183	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Schacht
15.	Gerode	4	2	890	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	
16.	Gerode	4	30/1	2183	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	3 Schächte

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wassebehörde, Leinegasse 11,
37308 Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.06.2007

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Weißenborn -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

Lfd.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurst.	GB-Blatt	TW	SK	NK	Bauwerk
1.	Weißenborn	10	256/142	672	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
2.	Weißenborn	10	141	78	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
3.	Weißenborn	10	140	407	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
4.	Weißenborn	10	139	1370	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
5.	Weißenborn	10	138	796	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
6.	Weißenborn	10	137	625	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
7.	Weißenborn	10	136	839	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
8.	Weißenborn	10	135	1945	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
9.	Weißenborn	10	132/1	1945	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

10.	Weißenborn	10	359/228	2249	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
11.	Weißenborn	10	99/1	2244	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2 m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
12.	Weißenborn	10	366/47	2249	TW-Leitung (4m/6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	2 Schächte, Schieber
13.	Weißenborn	10	96/3	882	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	Schieber
14.	Weißenborn	10	236/3	2252	Schutzstreifen (4m für TW-Leitung)			
15.	Weißenborn	10	236/4	2252	Schutzstreifen (4m für TW-Leitung)			
16.	Weißenborn	10	62/3	2250	Schutzstreifen (6m für TW-Leitung)			
17.	Weißenborn	10	266/44	2251	Schutzstreifen (6m für TW-Leitung)			
18.	Weißenborn	10	44/3	545	TW-Leitung (4m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)	Niederspannungskabel (1,2m Schutzstreifen)	
19.	Weißenborn	1	217/128	2249	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			Schacht
20.	Weißenborn	1	198/121	2249	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
21.	Weißenborn	1	200/122	880	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
22.	Weißenborn	1	201/124	445	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
23.	Weißenborn	1	212/175	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
24.	Weißenborn	1	213/175	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
25.	Weißenborn	8	30/1	738	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
26.	Weißenborn	8	308/25	2250	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
27.	Weißenborn	8	2/2	2252	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

28.	Weißenborn	8	288/25	426	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
29.	Weißenborn	8	287/24	608	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			Schacht
30.	Weißenborn	8	228	2250	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
31.	Weißenborn	8	202	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
32.	Weißenborn	8	43/3	2256	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
33.	Weißenborn	8	42/3	2256	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			Schacht
34.	Weißenborn	8	203	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
35.	Weißenborn	8	53	2004	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
36.	Weißenborn	8	54	527	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
37.	Weißenborn	8	55/3	1974-1991	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
38.	Weißenborn	8	189/2	1994	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			Schacht
39.	Weißenborn	8	189/3	1945	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
40.	Weißenborn	8	187/3	1945	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			Schacht
41.	Weißenborn	8	207	2256	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
42.	Weißenborn	8	174/1	2256	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
43.	Weißenborn	8	175	2252	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
44.	Weißenborn	8	313/150	360	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
45.	Weißenborn	8	146/2	1766	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)			
46.	Weißenborn	8	147/2	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		HB Weiß- born

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

47.	Weißenborn	8	212	2249	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		Schacht
48.	Weißenborn	8	97/1	68	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
49.	Weißenborn	8	96/13	2090	Schutzstreifen (6m für TW-Leitung)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
50.	Weißenborn	8	215	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
51.	Weißenborn	8	111	543	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
52.	Weißenborn	8	112	1043	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
53.	Weißenborn	8	114	706	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
54.	Weißenborn	8	115	776	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
55.	Weißenborn	8	116	1740	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
56.	Weißenborn	8	310/118	2223	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
57.	Weißenborn	8	119/1	1893	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
58.	Weißenborn	8	120	225	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
59.	Weißenborn	8	121	757	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
60.	Weißenborn	8	122	50	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
61.	Weißenborn	8	123	886	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
62.	Weißenborn	8	217	2249	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
63.	Weißenborn	8	132	363	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		Schacht
64.	Weißenborn	8	218	2249	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		

65.	Weißenborn	8	139	1945	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		Schacht
66.	Weißenborn	8	138	238	Schutzstreifen (6m für TW-Leitung)	Schutzstreifen (1,2m für Steuerkabel)		
67.	Weißenborn	8	219	2249	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
68.	Weißenborn	8	144	433	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		Schacht
69.	Weißenborn	8	210	2251	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
70.	Weißenborn	9	102/2	2130	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		
71.	Weißenborn	9	311	2250	TW-Leitung (6m Schutzstreifen)	Steuerkabel (1,2m Schutzstreifen)		

Der vollständige Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Leinegasse 11,
37308 Heiligenstadt, Zimmer 2.33**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Es ist bereits von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entstanden. Die auf der Grundlage der behördlichen Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung vorzunehmende Berichtigung des Grundbuchs hat insoweit nur noch deklaratorischen Charakter.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer hat in diesem Verfahren nicht die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Benutzung seines Grundstücks durch das Versorgungsunternehmen in Frage zu stellen; dies bleibt einem Grundbuchberichtigungsverfahren vorbehalten. Ebenso sind Entschädigungs- und Ausgleichsregelungen nicht im Bescheinigungsverfahren zu klären. Auch hier muss ggf. der zivilrechtliche Weg beschritten werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Versorgungsunternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, z.B. weil das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als vom Versorgungsunternehmen dargestellt, betroffen ist.

Es wird daher gebeten, nur in begründeten Fällen Widerspruch zu erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.06.2007

Der Landrat

Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

40. ordentliche Verbandsversammlung

Die 40. ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Termin: Donnerstag, 21.06.2007
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Ort: Vital-Park Heilbad Heiligenstadt
Beratungsraum Duderstadt
In der Leineau 1
37308 Heilbad Heiligenstadt

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 39. Verbandsversammlung vom 07.12.2006
3. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
4. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
5. Jahresabschluss 2006
- 5.1 Vorlage Geschäftsbericht 2006
- 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2006
6. 2. Nachtrag zum Abwasserbeseitigungskonzept
7. Grunderwerb für Ortskläranlage Berka v.d.H.
8. Änderung Investitionsplan Abwasser 2007
9. Grunderwerb für Kläranlage Mihla
10. Grunderwerb für Hochbehälter und Bohrbrunnen Weidenbach
11. Grundstücksveräußerung von Teilflächen Hochbehälter Heiligenstadt - Dün
12. Rückabwicklung Wasserbeitragserhebung
13. Kalkulationen Wasserpreise
- 13.1. Nachkalkulation Wasserpreise 2005 – 2006
- 13.2. Vorkalkulation Wasserpreise 2007 – 2010
14. 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV
15. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender